

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2137  
des Abgeordneten Frank Bommert  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5445

## **Auswirkungen der Eröffnungsverschiebung des BER für Unternehmen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2137 vom 04.06.2012

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH haben am 8. Mai 2012 die Verschiebung des Eröffnungstermins für den neuen Flughafen in Schönefeld verkündet. Am 17. Mai 2012 wurde der 17. März 2013 als neuer Eröffnungstermin benannt. Viele Unternehmen, die sich an und im neuen Flughafen ansiedeln wollen, sind von dieser Verschiebung des Eröffnungstermins unmittelbar betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung eine wirtschaftliche Gefährdung für die Unternehmer und Dienstleister, die sich ab 1. Juni am BER eingemietet haben und ihr Geschäft erst 9 Monate später eröffnen können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Sieht die Landesregierung eine wirtschaftliche Gefährdung für Unternehmen die sich im Umfeld des Flughafens angesiedelt haben bzw. dies wollten (bspw.. Taxi- und Zuliefererunternehmen)
3. War dem Wirtschaftsminister als Vorsitzendem des Projektausschusses bewusst, welche wirtschaftliche Gefährdung bei Nichteinhaltung der Termine durch den BER für die sich anzusiedelnden Unternehmen bestehen?
4. Welche Unterstützung will die Landesregierung den Firmen anbieten, die durch die Fehlpolitik der Flughafengesellschaft in Gefahr geraten sind und dadurch teilweise vor dem finanziellen Aus stehen?
5. Wie geht die Landesregierung mit Krediten und Unterstützungen durch die ILB und die Bürgschaftsbank um, die die Unternehmen für ihre Ansiedlung erhalten haben?
6. Beabsichtigt das Wirtschaftsministerium mit einer Bei- bzw. Direkthilfe ähnlich wie bei Odersunden in Not geratenen Unternehmen zu helfen?
7. Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der zu erwartenden Regressforderungen einen Nachtragshaushalt zu erstellen?
8. Was geschieht mit geschlossenen Arbeitsverträgen, die jetzt nicht mehr seitens der Unternehmer eingehalten werden können? Was wird die Landesregierung tun, um die drohende Arbeitslosigkeit von den 400 in Frage stehenden Bürgern abzuhalten?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Verträge am BER insbesondere im Hinblick auf die Passage, dass Unternehmer erst bei einer 18 Monate verspäteten Fertigstellung einen Anspruch auf Schadensersatz haben? Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache im Hinblick auf den rechtlichen Grundsatz von Treu und Glaube?
10. Am 20. April 2012 wurden durch den Aufsichtsrat 13 Millionen Euro für zusätzliches Personal bewilligt, das die Brandschutztüren per Hand bedienen sollte. Hätte nicht spätestens da erkannt und mit aller Härte nachgefragt werden müssen, ob die Eröffnung unter diesen Umständen überhaupt zu halten ist?

11. Hat sich – angesichts der Tatsache, dass bei Eröffnung eine nichtintakte Sicherheitsanlage in Betrieb genommen worden wäre - niemand im Aufsichtsrat Gedanken um eine Gefährdung der Reisenden und Mitarbeiter am BER gemacht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sieht die Landesregierung eine wirtschaftliche Gefährdung für die Unternehmer und Dienstleister, die sich ab 1. Juni am BER eingemietet haben und ihr Geschäft erst 9 Monate später eröffnen können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 1:

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die Terminverschiebung negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen hat. Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) haben 6 von 39 ihrer neuen Mieter am BER finanzielle Probleme angemeldet.

Frage 2:

Sieht die Landesregierung eine wirtschaftliche Gefährdung für Unternehmen die sich im Umfeld des Flughafens angesiedelt haben bzw. dies wollten (bspw. Taxi- und Zuliefererunternehmen)

zu Frage 2:

Der Landesregierung sind fünf Fälle bekannt, in denen es durch die Terminverschiebung zu wirtschaftlichen Einbußen kommt. Eine Existenzgefährdung durch die Verschiebung ist der Landesregierung zur Zeit jedoch nicht bekannt.

Frage 3:

War dem Wirtschaftsminister als Vorsitzendem des Projektausschusses bewusst, welche wirtschaftliche Gefährdung bei Nichteinhaltung der Termine durch den BER für die sich anzusiedelnden Unternehmen bestehen?

zu Frage 3:

Dem Wirtschaftsminister ist bewusst, dass die Terminverschiebung für die Flughafengesellschaft, für die mit dem Flughafen verbundenen Unternehmen am Flughafen selbst und im Flughafenumfeld, sowie darüber hinaus für den Wirtschaftsstandort Berlin-Brandenburg negative Auswirkungen hat.

Frage 4:

Welche Unterstützung will die Landesregierung den Firmen anbieten, die durch die Fehlpolitik der Flughafengesellschaft in Gefahr geraten sind und dadurch teilweise vor dem finanziellen Aus stehen?

zu Frage 4:

Wie in der Antwort auf die Frage 1 dargestellt, trifft dies für Mieter der Flughafengesellschaft (FBB) im Bereich Non Aviation zu. Die FBB wird diesen Unternehmen die Unterstützung eines Wirtschaftsberaters anbieten um gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten. Außerdem wird der Handelsverband Berlin-Brandenburg (HBB) zur Entlastung betroffener Unternehmen die Informationsplattform BER-HBB-Personal einrichten. Nach erfolgreichen Gesprächen mit den zuständigen Verbänden soll dieses Modell auch auf den Gastronomiebereich ausgedehnt werden. So soll erreicht werden, dass qualifizierte Mitarbeiter vorübergehend in anderen Unternehmen der Region eingesetzt werden können. Damit ist eine direkte Entlastung der BER-Mieter und gleichzeitig die Personalsicherung für den Betriebsbeginn am BER beabsichtigt.

Frage 5:

Wie geht die Landesregierung mit Krediten und Unterstützungen durch die ILB und die Bürgschaftsbank um, die die Unternehmen für ihre Ansiedlung erhalten haben?

zu Frage 5:

Sowohl die ILB als auch die Bürgschaftsbank haben Unternehmen, die sich am Flughafen und im Umfeld des Flughafens angesiedelt haben, finanzielle Unterstützung gewährt. Falls diese Unternehmen durch die verzögerte Inbetriebnahme des BER in Schwierigkeiten geraten, hat die Bewilligungsbehörde auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Koordinierungsrahmens die Möglichkeit, Investitionszeitraumverlängerungen bzw. Aussetzungen der Bindefristen zu gewähren. Besondere Regelungen des Landes sind nicht erforderlich. Unternehmen, die von der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH durch die Ausreichung von Bürgschaften unterstützt wurden, können – wie im übrigen jeder andere Bürgschaftsnehmer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ebenso – über die jeweilige Hausbank Tilgungstunungen beantragen.

Frage 6:

Beabsichtigt das Wirtschaftsministerium mit einer Bei- bzw. Direkthilfe ähnlich wie bei Odersun den in Not geratenen Unternehmen zu helfen?

zu Frage 6:

Eine Hilfe für in Not geratene Unternehmen ist im Rahmen der bestehenden Förderprogramme grundsätzlich möglich. Für Unternehmen in Schwierigkeiten kommen Darlehen aus dem Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm in Betracht. Einzelhandelsunternehmen, nicht produktionsnahe Dienstleister sowie Neugründungen sind allerdings von der Förderung ausgeschlossen.

Frage 7:

Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der zu erwartenden Regressforderungen einen Nachtragshaushalt zu erstellen?

zu Frage 7:

Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Dem zugrunde liegt die Erwartung, dass bei der Flughafengesellschaft im Jahr 2012 kein Finanzierungsbedarf besteht, der Zuführungen aus dem Landeshaushalt notwendig machen würde.

Frage 8:

Was geschieht mit geschlossenen Arbeitsverträgen, die jetzt nicht mehr seitens der Unternehmer eingehalten werden können? Was wird die Landesregierung tun, um die drohende Arbeitslosigkeit von den 400 in Frage stehenden Bürgern abzuhalten?

zu Frage 8:

Nach Angaben der FBB stellt sich die Situation wie folgt dar: Für BER hatten die Unternehmen aus dem Bereich Non Aviation rund 600 Neueinstellungen vorgenommen, die von der Terminverschiebung betroffen sind. 260 dieser Mitarbeiter werden vom jeweiligen Arbeitgeber in anderen Unternehmensbereichen beschäftigt. Weiter 80 Arbeitnehmer wurden anderen Unternehmen befristet für die Zeit des Weiterbetriebs von Tegel und Schönefeld-Alt überlassen. Von den verbleibenden 260 Beschäftigten erhielten 70 einen neuen Arbeitsvertrag, der den Beginn der Tätigkeit auf den 17. März 2013 datiert. 165 Mitarbeiter wurden entlassen, 25 sind von Entlassung bedroht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 9:

Wie bewertet die Landesregierung die Verträge am BER insbesondere im Hinblick auf die Passage, dass Unternehmer erst bei einer 18 Monate verspäteten Fertigstellung einen Anspruch auf Schadensersatz haben? Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache im Hinblick auf den rechtlichen Grundsatz von Treu und Glaube?

zu Frage 9:

Die Verträge wurden von den Vertragspartnern im Rahmen der in Deutschland geltenden Vertragsfreiheit ausgehandelt. Die Landesregierung geht davon aus, dass alle Vertragspartner die in ihren Verträgen enthaltenen Bedingungen akzeptiert und deshalb auch unterzeichnet haben.

Frage 10:

Am 20. April 2012 wurden durch den Aufsichtsrat 13 Millionen Euro für zusätzliches Personal bewilligt, das die Brandschutztüren per Hand bedienen sollte. Hätte nicht spätestens da erkannt und mit aller Härte nachgefragt werden müssen, ob die Eröffnung unter diesen Umständen überhaupt zu halten ist?

Frage 11:

Hat sich – angesichts der Tatsache, dass bei Eröffnung eine nichtintakte Sicherheitsanlage in Betrieb genommen worden wäre - niemand im Aufsichtsrat Gedanken um eine Gefährdung der Reisenden und Mitarbeiter am BER gemacht?

zu den Fragen 10 und 11:

Der Themenkomplex Gebäudeautomatisation, Brandschutzkonzept und sicherheitstechnische Systeme und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der vorgesehenen Interimslösungen („Mensch-Maschine-Schnittstelle“) wurden im Aufsichtsrat umfassend erörtert. Dabei war klar, dass alle Lösungsvarianten unter der unabwiesbaren Bedingung standen, den Voraussetzungen für eine bauordnungsrechtliche Abnahme zu genügen. Diese Abnahme setzt voraus, dass alle gesetzlich festgelegten Parameter und Schutzstandards eingehalten werden und keinerlei Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung von Menschen verbleiben.

Die Geschäftsführung der FBB hat noch in der o.g. Sitzung des Aufsichtsrates versichert, dass der Inbetriebnahmetermin auch unter den genannten Bedingungen zu halten sei.